

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 45 (1947)

**Heft:** 8

**Vereinsnachrichten:** Zum Aufruf der Beamten-Grundbuchgeometer

**Autor:** Fischli, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist klar, daß durch die neue Behandlung der Fehlertheorie der gegenseitigen Orientierung, die während langen Jahren allein dastehenden Fehlerformeln von R. Finsterwalder nun als unrichtig erkannt wurden. Das gleiche Schicksal erleiden auch die Fehlertheorie der Aerotriangulation und die Modellverzerrungsformeln von O. v. Gruber. Ich warne jedoch vor einer verächtlichen Behandlung dieser Ergebnisse. Diese gehören ebensogut, wie die neueren Untersuchungen, zu einem historisch gewachsenen Ganzen, das nicht zerstückelt werden darf. Eine neue Idee kommt selten dem einsamen Wanderer auf einem abgelegenen Weglein entgegen, sondern sie entwickelt sich meistens aus all dem, was uns bisher umgeben hat, und aus den Eindrücken, welche in uns alles Erlebte hinterlassen hat. Eine Idee liegt meistens in der Zeit; es genügt, diesbezüglich an die Schaffung der Differentialrechnung zu denken. Es ist deshalb unsere Pflicht, auch diesen, nun teilweise überholten Resultaten von O. v. Gruber und R. Finsterwalder in der Geschichte der Photogrammetrie den gebührenden Platz einzuräumen.

#### *Literaturverzeichnis:*

- [1] J. Bertrand „Calcul des Probabilités“ 1907
- [2] W. K. Bachmann „Etudes sur la Photogrammétrie aérienne“ 1945.

### **Zum Aufruf der Beamten-Grundbuchgeometer**

Der neu gewählte Vorstand dieses Verbandes ist in der Juli-Nummer d. J. mit einem Aufruf an die jüngere Generation der in Beamtenstellung wirkenden Berufskollegen herangetreten mit der Einladung, sich der Berufsgruppe der schweizerischen Beamtengeometer anzuschließen.

Es soll in nächster Zeit ein Zirkularschreiben an alle Vermessungsämter gelangen und das wird gut und nötig sein, wenn in der heutigen Zeit des Umbruches (dem auch der Jahresbericht des Zentralverbandes treffende Worte widmet) die Aufklärung geboten wird, ob in der Berufsgruppierung Bestehendes aufzugeben sei oder aber, ob bleibende alte, wie kommende neue Aufgaben klar umrissen sich stellen und damit die Berufenen, die Aufgerufenen zu einer mitwirkenden Stellungnahme veranlassen.

Wo eine Planung einsetzt, erwachsen der gesamten Geometerschaft orientierende und beratende Pflichten, die einer Neufixierung gleichkommen und so begrüßen die bisherigen Mitglieder die Einleitung einer verjüngten Basis aufs Wärmste. Daß das Hauptgewicht der Diskussion dann den Vertretern der gehobeneren Vor- und Ausbildung gebührt mit ihrem sachlichen Einwachsen in die gegenwärtige Struktur des Vermessungsdienstes, der Vermessungsbeflissenen aller Stufen und Arbeitssektoren, das braucht nicht besonders betont zu werden.

Die Arbeit der aktiven Bisherigen wird ihre Geltung beibehalten; beginnt die Vorarbeit für den internationalen Geometerkongreß des Jahres 1949, so wird in Kommissionen und Referaten der beamtete Fachmann seine Stellung einnehmen neben dem frei erwerbenden Kollegen und beide werden im nahen Jubiläumsjahr der Geometerschaft durch Arbeiten wie Persönlichkeiten schweizerische Entwicklung dokumentieren.

\* Das in Aussicht gestellte Zirkular wird ja nähergelegene Aspekte

bringen, zu denen wird nun aus dem Kreise Beiseite-Getretener noch eine Frage hinzugefügt:

Ist es nicht an der Zeit, daß der Gruppe der Beamtengeometer angesichts geleisteter und gegenwärtiger Mitarbeit innerhalb des Gesamtverbandes dieselbe sichtbare Selbständigkeit zugesprochen wird, wie sie der Gruppe der Praktizierenden längst und gegebenermaßen zukam bis zur Vertretung vor der Behörde?

Diese Frage wird gerade der am Beitritt in die Beamtengruppe interessierte Funktionär sich stellen und wenn der neue Vorstand Mittel und Wege findet zur Realisierung dieser Meinung, so wird eine Türe geöffnet sein zum Besten der vereinsinternen Weiterentwicklung beruflicher, wirtschaftlicher, sozialer Natur wie der Zusammenarbeit.

Meilen, Juli 1947.

*E. Fischli*

## Präsidentenkonferenz

*Sitzung vom Samstag, den 21. Juni 1947 in Aarau*

### Protokoll

*1. Standesfragen.* Professor Bertschmann orientiert über die Arbeiten der Standesordnungskommission. Diese hat eine Standesordnung ausgearbeitet und dem Zentralpräsidenten vorgelegt. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden und um die Kosten einzusparen, sollen 2 bis 3 Regionalkommissionen und 1 Schweiz-Standesordnungskommission gebildet werden. Bevor über diese Frage entschieden werden kann, müssen die einzelnen Sektionen im Besitze der vorgeschlagenen Standesordnung sein. Jede Sektion erhält eine Abschrift der ausgearbeiteten Standesordnung.

*2. Protokolle.* Die in der Zeitschrift veröffentlichten Protokolle der 41. und 42. Generalversammlung, sowie dasjenige der 11. Präsidentenkonferenz werden genehmigt.

*3. Jahresbericht und Rechnung, sowie Budget und Beitrag.* Der Jahresbericht des Präsidenten, sowie die Rechnung für 1946 wurden gutgeheißen. Dem Budget für 1947 wurde zugestimmt und der Jahresbeitrag auf Fr. 25.— festgesetzt. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden größeren Ausgaben unseres Verbandes (Internationaler Geometerkongress), wird ein Sonderbeitrag von Fr. 2.— pro Mitglied erhoben.

Auf Anregung der Sektion Zürich-Schaffhausen sollen die Taxationsbeiträge der Sektionen vom Zentralkassier überprüft werden. Der Zentralkassier wird zur Abklärung dieser Frage mit den einzelnen Sektionskassieren Fühlung nehmen, und eine geordnete Regelung der Gebührenabgabe an den Zentralverein veranlassen.

*4. Nächste Generalversammlung.* Die Sektion Tessin hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die nächstjährige zweitägige Generalversammlung durchzuführen. Der Zentralvorstand wird der Generalversammlung entsprechenden Antrag stellen.

*5. Studienverlängerung.* Ingenieur Bachmann orientiert über die Arbeiten der vom Zentralvorstand eingesetzten Studienkommission. Die Kommission, welche einmal in Zürich getagt hat, konnte kein abschließendes Urteil abgeben, sie kam jedoch zu einstimmig anerkannten Beschlüssen, die für die weitere Verfolgung der Studienfrage wegleitend sein dürften. Die Studienverlängerung von 7 auf 8 Semester ist, wenn immer